

Liga der Freien Wohlfahrtspflege in Hessen e.V.

Liga der Freien Wohlfahrtspflege in Hessen e.V. • Luisenstraße 26 • 65185 Wiesbaden

Stellungnahme

23. September 2016

Die Liga der Freien Wohlfahrtspflege in Hessen e.V. nimmt zum Entwurf der Fach- und Fördergrundsätzen zum Landesprogramm „Sprachförderung im Kindergartenalter“ Stellung

Die Liga der Freien Wohlfahrtspflege in Hessen bedankt sich für die Zusendung des Entwurfes zu den Fach- und Fördergrundsätzen zum Landesprogramm „Sprachförderung im Kindergartenalter“ und die Möglichkeit zur Stellungnahme.

Wir begrüßen sehr, dass das Land Hessen weiterhin Landesmittel für die Sprachförderung im Kindergartenalter bereitstellt und die Wichtigkeit der sprachlichen Bildung in allen Bildungsbereichen damit hervorhebt.

Zur Fördersystematik haben wir folgende Anmerkungen:

- Auch wenn die Grundsätze des Hessischen Bildungs- und Erziehungsplans mit Bezug zum Ansatz der alltagsintegrierten Sprachförderung aufgenommen sind, widerspricht die Fördersystematik inklusiven Konzepten und Anforderungen der Elementarpädagogik.
- Inklusive Konzepte sind in dem Bundesprogramm „Sprach-Kitas“ dezidierte Fördervoraussetzung. Da inzwischen mehr als 250 Kindertageseinrichtungen in Hessen an dem Bundesprogramm teilnehmen und in einer zweiten Förderphase weitere Standorte hinzukommen werden, wäre eine inhaltliche und systematische Kompatibilität des Bundes- und des Landesprogramms wünschenswert.
- Die systematische Erfassung des Förderbedarfs, die Erstellung von Namenslisten und die Weiterleitung der Daten an die zuständige Behörde erfordert mindestens die Zustimmung der Eltern. Diese Fragen sollten mit dem Datenschutzbeauftragten geklärt werden (vgl. 3.1.4.).
- Die etablierten Sprachstands-Erhebungen sind Verfahren, die in ihrer Anlage keine gesicherten Erkenntnisse über erzielte Wirkungen ermöglichen.



Diakonie



Landesverband
der Jüdischen
Gemeinden in
Hessen K.d.ö.R.

**Liga der
Freien Wohlfahrtspflege
in Hessen e.V.**

Luisenstraße 26
65185 Wiesbaden
Fon: 0611/30814-34
Fax: 0611/30814-74
info@liga-hessen.de
www.liga-hessen.de

Liga der Freien Wohlfahrtspflege in Hessen e.V.

Liga der Freien Wohlfahrtspflege in Hessen e.V. • Luisenstraße 26 • 65185 Wiesbaden

Insofern sind die dazu geforderten Aussagen als Verwendungsnachweis fachlich nicht belastbar (vgl. 8.2.).

- Der vorgegebene Erhebungs-, Nachweis- und Dokumentationsaufwand fordert einen erheblichen Zeitaufwand, der der personellen Ausstattung der Kindertageseinrichtungen nicht entspricht und mit den im Landesprogramm hinterlegten Förderpauschalen nicht ausreichend refinanziert ist.
- Der Zeitraum der Förderleistung ist zudem formal nicht definiert. Diese Angabe sollte noch ergänzt werden (vgl. 6.1.).

Über diese allgemeinen Anmerkungen hinaus schließen wir uns der Stellungnahme des Fachausschusses „Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege“ des Landesjugendhilfeausschusses an.



Jürgen Hartmann-Lichter

Vorsitzender des Arbeitskreises „Kinder, Jugend, Frauen und Familie“

Liga der Freien Wohlfahrtspflege in Hessen e.V.

Die Liga der Freien Wohlfahrtspflege in Hessen e.V. ist der Zusammenschluss der sechs hessischen Wohlfahrtsverbände. Sie vertritt die Interessen der hilfebedürftigen und benachteiligten Menschen gegenüber der Politik ebenso, wie die Interessen ihrer Mitgliedsverbände. Mit ca. 7.300 Einrichtungen und Diensten sind die Mitgliedsverbände ein bedeutender Faktor für die Menschen, für eine soziale Infrastruktur und für die Wirtschaft in Hessen.

Nah an den Menschen und ihren Bedürfnissen wissen die rund 117.000 hauptamtlichen und rund 160.000 ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Pflegeeinrichtungen, Behinderteneinrichtungen, Werkstätten, Tagesstätten, Bildungsstätten, Beratungsstellen, in den Frühförderstellen, ambulanten Diensten und anderen Einrichtungen um die sozialen Belange und die realen Rahmenbedingungen in Hessen. Diese Kenntnisse bringt die Liga in die politischen Gespräche auf Landesebene und mit Verhandlungspartnern und Kostenträgern ein.



Diakonie 



Landesverband
der Jüdischen
Gemeinden in
Hessen K.d.ö.R.

**Liga der
Freien Wohlfahrtspflege
in Hessen e.V.**

Luisenstraße 26
65185 Wiesbaden

Fon: 0611/30814-34

Fax: 0611/30814-74

info@liga-hessen.de

www.liga-hessen.de

Vollversammlung am **10.10.2016**

vorgelegt von ☒ Fachausschuss „Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege“ des Landesjugendhilfeausschusses

☐ Mitglied des LJHA

☐ Verwaltung des LJHA

☐ Sonstiges

Betr.: Entwurf einer Neufassung der Fach und Fördergrundsätze zum Landesprogramm „Sprachförderung im Kindergartenalter“

Beschlussvorschlag

Die Vollversammlung möge beschließen:

Die Vollversammlung möge die Stellungnahme des Fachausschusses „Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege“ zum Entwurf einer Neufassung der Fach und Fördergrundsätze zum Landesprogramm „Sprachförderung im Kindergartenalter“ beschließen:

Stellungnahme:

Der Fachausschuss „Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege“ begrüßt den Förderungsgegenstand und die Förderziele des Entwurfes einer Neufassung der Fach und Fördergrundsätze zum Landesprogramm „Sprachförderung im Kindergartenalter“. Positiv wird eingeschätzt, dass keine Verpflichtung zur Anwendung eines festgelegten Sprachstandserhebungsinstrumentes vorgenommen wird, sondern, dass mit den bisherigen Verfahren zur Feststellung des Förderbedarfes weiter gearbeitet werden kann. Der Fachausschuss „Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege“ bewertet den Fortbildungsumfang von 2 Tagen positiv.

Grundsätzlich schlägt der Fachausschuss „Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege“ vor, den Sprachförderatbestand der vorliegenden Richtlinie in das HKJGB aufzunehmen im Sinne einer einheitlichen Förderung über das Gesetz und zur Vermeidung von zusätzlichem bürokratischem Aufwand für die Kindertagesstätten.

Darüber hinaus regt der Fachausschuss „Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege“ an, die Vernetzung von Fachkräften mit der Spezialisierung Sprachförderung über die Richtlinie zu unterstützen.

Zu den Punkten der Fach- und Fördergrundsätze im Einzelnen:

Zu 3.1.2: Die Regelung schließt die Förderung von Berufsgruppen, die zur Sprachvermittlung geeignet sind nicht ein. Dies bedeutet, dass im Sinne multiprofessioneller Teams beispielsweise Logopäden nicht eingesetzt werden können, auch wenn deren Kompetenz und Qualifikation für die Kindertagesstättenteams bereichernd sind.

Es wird als problematisch eingeschätzt, entsprechende zusätzliche Fachkräfte mit den geforderten Fortbildungen zu finden, da diese Stundenkontingente zeitlich befristet zur Verfügung stehen und das Angebot der zur Verfügung stehenden Fachkräfte aufgrund des Fachkräftemangels derzeit nicht vorhanden ist.

Zu 3.1.4: Der Fachausschuss „Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege“ sieht hier einen Widerspruch. Einerseits setzt die Richtlinie auf die alltagsintegrierte Sprachförderung mit konzeptioneller Verankerung im Sinne des BEP, andererseits sind unter 5.1 die Voraussetzungen für zusätzliche Maßnahmen der Sprachförderung benannt. Dies entspricht nicht dem ganzheitlichen Ansatz der integrierten Sprachförderung.

Zu 3.2: Die Bildungs- und Erziehungspartnerschaft im Sinne des Programmes wird im Gegensatz zur alten Fassung, auf den Einbezug bei der Einschätzung des Sprachförderbedarfes und der Motivation zur aktiven Begleitung ihrer Kinder reduziert. Die Möglichkeit der Unterstützung und Sprachförderung der Eltern entfallen.

Zu 3.3: Zusammenarbeit mit den Grundschulen, Abstimmung zu den Vorlaufkursen hat in der Vergangenheit immer wieder auch zu Problemen geführt. Den Kindertagesstätten wird eine aktivierende Rolle zugeschrieben. Inwiefern besteht hier auch eine Verantwortung der Grundschulen die Belange der Kindertageseinrichtungen zu berücksichtigen?

Zu 4.2: Der Fachausschuss „Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege“ hält eine zweitägige Fortbildung an aufeinanderfolgenden Tagen aufgrund des Fachkräftemangels und der damit verbundenen Dienstplangestaltung für nicht realisierbar. Es wird vorgeschlagen die zwei Fortbildungstage zu zwei Einzelterminen stattfinden zu lassen.

Zu 6.1: Die Förderpauschale von 200 € pro Kind wird als Absenkung der bisherigen Förderung gesehen. Insbesondere für die zeitlichen Ressourcen, die die Feststellung des Förderbedarfes, die Durchführung, die Dokumentation und die Erstellung der Verwendungsnachweise ist die Pauschale nicht ausreichend.

Zu 6.1.2: Die Pauschale von 300€ ist zu gering. Insbesondere für Häuser mit mehr als 3 Gruppen können ihren Materialbedarf für die Sprachförderung darüber nicht decken.

6.2: Die Pauschale von 150€ wird als zu niedrig erachtet, da neben den Kosten für die Fortbildungen, den Einrichtungen (insbesondere im ländlichen Raum) auch Reisekosten entstehen.

Zu 8.2: Sachberichte mit Aussagen zur Wirksamkeit werden als zu umfangreich für die Kindertagesstätten eingeschätzt.


i.V. für die Leiterin der Verwaltung

14.9.2016

Anlagen: ☐ Bericht ☐ Entwürfe ☐ sonstiges Material

Beschluss: ☐ wie vorgeschlagen
☐ mit Änderung laut Protokoll
☐ überwiesen an
☐ mit Maßgabe laut Protokoll
☐ zurückverwiesen mit der Maßgabe laut Protokoll
☐ vertagt bis

Begründung:

Die Sprachförderung ist eine wesentliche Aufgabe der Fachkräfte in Kindertagesstätten. Der Spracherwerb von Kindern ist von hoher Bedeutung für die Bildungsbiografie jedes einzelnen Kindes, insbesondere für Kinder aus Familien in denen Deutsch nicht ausschließlich oder gar nicht Familiensprache ist. Eine Förderung der Sprachförderung in alltagsintegrierter Form ist für den Kindertagesstättenbereich unverzichtbar.